

seinen Kopf haben müsse, entbunden worden waren. Auch erfahren wir aus dem sogen. Oelhaffeschen Buche, welches Christian Thomasius in seinen Annalen fleissig benutzt hat und dessen Originalmanuskript, wie beiläufig bemerkt sei, vor kürzerer Zeit im Stadtarchive zu Leipzig⁴⁾ aufgefunden wurde, dass die aus dem Rathsvereine entlassenen Vier auch fortan nicht die, mit der Rathspflicht verbundene, Abwartung des Stadtgerichts für geboten erachteten, zumal ihnen kein Entgelt dafür mehr zu Theil wurde. Dass aber der Sitz im Schöppenstuhle, d. h. die Erledigung der von auswärts in denselben gelangten Rechtsfragen auch nur eine Berechtigung dazu auserkörter Rathsmitglieder war, diesen Umstand übersahen die Bürgermeister sowohl als die durch ihre Thätigkeit im Stuhle so reich bezahlten Rechtsgelehrten. Die letzteren besuchten denselben vielmehr weiter, indem sie sich bemühten, die seit längerer Zeit, weil meistens dem Juristenstande angehörig, im Stuhle sitzenden Bürgermeister⁵⁾, welche die Rechtsdoktoren allerdings bei ihren fachmännischen Entscheidungen in keiner Weise unterstützen konnten, betreffs ihres Einkommens aus dem Spruchvereine zu schmälern. —

Ausser Thömingk und Badehorn (Scheibe und Funcke waren verstorben) sassen 1574 noch die Rechtsgelehrten Dr. Balthasar Schelhammer — nach Thömingks († 15.

⁴⁾ Tit. 1, 22e. Vol. I. — Das fragliche Manuskript rührt von dem Bürgermeister Bernhard Oelhaffe († 18. April 1609), welcher mit Badehorns Tochter, Veronika, vermählt war, her (vergl. Gretscher, Beiträge zur Geschichte Leipzigs [Leipzig 1835] S. 56) und trägt vorn den Vermerk des Bruders Jakob Thomasius', Michael Thomas, aus welchem wir erfahren, dass das Buch von der Witwe Isaac Oelhaffes, eines Enkels Leonhards des Aelteren, Magdalena (Anna Magdalena, geb. Hofmann), an ihn durch Schenkung gelangt war. Das bereits von Christian Thomasius vergeblich gesuchte sogenannte Priligk'sche Buch, dessen Verfasser, Johann P., im Jahre 1617 als Bürgermeister verstorben ist, hat sich dagegen nicht ermitteln lassen, doch bin ich im H.-St.-A. auf einen aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts stammenden Originalaufsatz gekommen, zu welchem dieses Buch mitbenutzt worden ist. (Akten des H.-St.-A.: Loc. 10368 Fundatio etc. Bl. 90, bzw. II).

⁵⁾ An sich war jedes Rathsmitglied in den Schöppenstuhl wählbar, aber schon 1527 kam es vor, dass der Rathsherr Wiedemann Bürgermeister und Schöppe zu gleicher Zeit wurde. Die 1574 im Stuhle sitzenden Bürgermeister waren keine Juristen, Rauscher verstand jedoch lateinisch; im H.-St.-A. befindet sich ein lateinisches Schreiben von ihm an den Sekretär Valerius Craco (Loc. 8573, II, 126, vergl. II, 25).